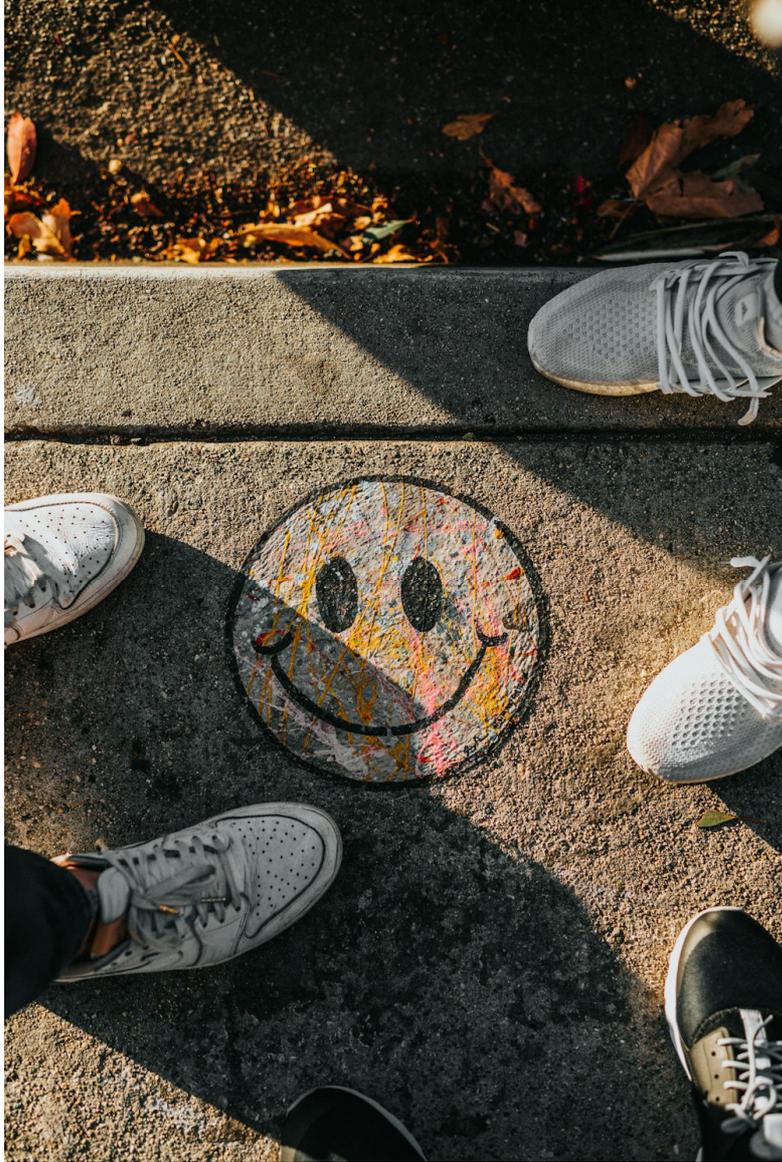


12. Dezember 2024

## I Schulsozialpädagogik Schule Horgen



## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Ausgangslage Horgen.....	3
3. Ziele und Zielgruppen.....	3
3.1 Schülerinnen und Schüler .....	4
3.1.1 Beziehungsaufbau .....	4
3.1.2 Eltern und Erziehungsberechtigte .....	4
3.1.3 Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen.....	4
3.2 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen.....	4
3.3 Theoretische Einordnung .....	5
4. Angebote der Schulsozialpädagogik .....	5
4.1 Aufgaben- und Einsatzbereiche und Arbeitsweise.....	5
4.1.1 Krisenintervention .....	6
4.1.2 Timeout-Programm der Schule Horgen Step by step .....	6
4.2 Abgrenzung und Schnittstellen Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit.....	6
4.3 Abgrenzung und Schnittstellen Schulsozialpädagogik / Schulische Heilpädagogik .....	6
4.4 Arbeitsweise der Schulsozialpädagogik .....	7
4.5 Förderplanung und Fallakten.....	8
4.6 Datenschutz und Schweigepflicht.....	8
5. Ablauf und Zuweisung.....	8
5.1 Schulisches Standortgespräch .....	8
6. Qualitätssicherung .....	8
6.1 Fachliche Begleitung.....	8
6.2 Ressourcenschlüssel .....	8
6.3 Personalverantwortung .....	8
6.4 Organisatorische und administrative Aufgaben der Schulsozialpädagogik .....	8
6.5 Weiterbildung .....	9
6.6 Mitarbeitendenbeurteilung.....	9
7. Rahmenbedingungen.....	9
7.1 Arbeitsplatz .....	9
7.2 Arbeitszeit und Ferien .....	9
8. Schlussbestimmungen .....	9

## **1. Einleitung**

Soziale Arbeit als Profession beinhaltet die Berufsfelder Soziale Arbeit, Schulsozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Soziale Arbeit im schulischen Umfeld orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert deren gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen. Ziel der Arbeit von Sozialpädagoginnen und -pädagogen ist es, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen grösstmögliche Autonomie zu ermöglichen. Dazu fördern sie die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren (Wieder-)Eingliederung in ein funktionierendes soziales Umfeld. Schulsozialpädagogik ist ein ergänzendes, integratives Angebot zum Regelunterricht und zur Schulischen Heilpädagogik für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten, die zur Integration vorübergehend eine intensive sozialpädagogische Begleitung benötigen.

Das vorliegende Konzept orientiert sich am schulsozialpädagogischen Konzept des Amtes für Jugend und Berufsberatung und weiteren ähnlichen innerkantonalen Konzepten.

## **2. Ausgangslage Horgen**

Die Volksschule gewährleistet eine angemessene Bildung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. Bei Bedarf erhalten Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf gezielte fachliche Unterstützung. Im Kanton Zürich sind die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote auf den Grundsatz der Integration ausgerichtet (§ 33 VSG). Schulsozialpädagogik ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule, in der fachliche Bildung und sozial-emotionale Entwicklung gleichermaßen stattfindet.

Durch Strukturen wie dem Einsatz von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulassistenzen, Zivildienstleistenden sowie der Implementierung von Förderzentren, wird die Schule Horgen den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gezielter gerecht. Des Weiteren soll durch den Einsatz von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen die Tragfähigkeit der Schule Horgen gestützt und eine Entlastung für das Gesamtsystem im Schulalltag der Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachlehrpersonen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten erzeugt werden.

## **3. Ziele und Zielgruppen**

Ziel der Schulsozialpädagogik ist eine möglichst optimale Integration von Kindern und Jugendlichen in ihre Klasse bzw. in die Schule unter Berücksichtigung der grösstmöglichen Autonomie sowie Partizipation und Förderung der persönlichen Entwicklung. Sie begleitet Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und/oder herausforderndem Sozialverhalten integrativ, unterstützt sie während ihres Entwicklungsprozesses, fördert ihre sozialen Kompetenzen und erarbeitet mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien. Ausserdem unterstützt die Schulsozialpädagogik die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im (bildungs-)pädagogischen Bereich und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

### **3.1 Schülerinnen und Schüler**

Die integrative schulsozialpädagogische Förderung richtet sich an Kinder und Jugendliche der Schule Horgen mit Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und in der schulergänzenden Betreuung, sowie an Kinder und Jugendliche, welche durch Belastungen in emotionalen und sozialen Bereichen in der Partizipation an der Schule eingeschränkt sind. Zielsetzungen der schulsozialpädagogischen Förderung sind beispielsweise das selbstständige Meistern des Schulalltags, die Entwicklung von Lösungsstrategien, Werte und Haltungen sowie das Übernehmen von Selbstverantwortung. Diese Zielsetzungen kommen in Themenbereiche wie Krisen, Ängste, Gewalt oder Integration in Schule und Gesellschaft zum Tragen.

#### **3.1.1 Beziehungsaufbau**

Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung bildet die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, damit Methoden greifen und sich Ziele realisieren lassen. Die Qualität der Beziehung ist zugewandt, empathisch, wertschätzend, vertraulich und belastbar. Eine solche Beziehung ermöglicht, persönliche, schwierige und schambehaftete Themen in Ruhe zu besprechen und diese interaktiv, lösungs- und ressourcenorientiert unter Einbezug des Gesamtsystems anzugehen.

#### **3.1.2 Eltern und Erziehungsberechtigte**

Unter dem Blickwinkel des Einbezugs des Gesamtsystems umfasst die schulsozialpädagogische Förderung eine enge Elternarbeit. Eltern und Erziehungsberechtigte werden im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs im Vorfeld über Ziele und Massnahmen einer schulsozialpädagogischen Förderung informiert und sind damit einverstanden.

#### **3.1.3 Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen**

Die beteiligten Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen werden in die Prozessbegleitung der jeweiligen Kinder und Jugendlichen eingebunden, erhalten somit wertvolle fachliche Inputs und lernen Lösungsansätze kennen. Um die Wirksamkeit der sozialpädagogischen Förderung zu erhöhen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, den Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen und den Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen eng, wobei das Ziel einer Gesamtentlastung für die Lehrpersonen verfolgt wird. Diese wird durch eine klare Fallführung durch die Schulsozialpädagogin oder den Schulsozialpädagogen, gemeinsamen Zielsetzungen und regelmässige Austauschgespräche gewährleistet.

### **3.2 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen**

Die hochschwellige Arbeitsweise von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen ist stark an individuellen, konkreten, gemeinsam vereinbarten Zielen ausgerichtet und kann so im Schulalltag eine grosse Verbindlichkeit erzeugen und zur Stabilisierung in herausfordernden Situationen beitragen.

Die Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung orientiert sich ganzheitlich an den überfachlichen Kompetenzen des Lehrplan21. Im Sinne der Prävention und durch die gezielte schulsozialpädagogische Intervention mittels einer individuellen und gemeinsamen Förderplanung werden Sonderschulsettings im Bereich Verhalten je nach Situation vermieden oder ergänzend unterstützt.

Die schulsozialpädagogische Förderung optimiert die Lebensqualität und Autonomie der Kinder und Jugendlichen. Hierbei steht die Förderung der Partizipation im Schulalltag im Zentrum. Die Schulsozialpädagogik ist ein ganzheitlicher Ansatz mit dem Ziel, ein förderliches Schulumfeld zu generieren.

### **3.3 Theoretische Einordnung**

Die Schulsozialpädagogik arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und fördert damit die Selbstwirksamkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder und Jugendlichen werden individuell unterstützt und begleitet. Der ressourcen- und lösungsorientierte und systemische Ansatz prägt dabei die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Erziehungsberechtigten, der Schule und den Kindern und Jugendlichen.

## **4. Angebote der Schulsozialpädagogik**

Die Schulsozialpädagogik begleitet und fördert Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten, so dass diese möglichst am Regelunterricht in der Klasse partizipieren können. Die Schulsozialpädagogik ist ein ergänzendes, integratives Angebot zum Regelunterricht und zur schulischen Heilpädagogik für Kinder und Jugendliche, die zur Integration vorübergehend eine intensive sozialpädagogische Begleitung benötigen.

### **4.1 Aufgaben- und Einsatzbereiche und Arbeitsweise**

- Die Schulsozialpädagogik ist eine sonderpädagogische Massnahme, die durch die Fachstelle Sonderpädagogik und dem Schulpsychologischen Dienst empfohlen werden kann.
- Die Schulsozialpädagogik wird durch die Schulleitung angeordnet und im Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten umgesetzt.
- Die Schulsozialpädagogik ist eine sonderpädagogische Massnahme, welche im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs definiert wird.
- Die Schulsozialpädagogik ist eine sozialpädagogische Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen, den Eltern und Erziehungsberechtigten, der Schulleitung, der Fachstelle Sonderpädagogik und den Behörden.
- Die Schulsozialpädagogik unterstützt Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen sowie die Schulleitung im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten oder anderer Betroffener.
- Die schulsozialpädagogische Förderung ist eine Einzelfallbegleitung im Beratungskontext, die im Unterricht, im Einzelsetting, in der schulergänzenden Betreuung und am Wohnort stattfindet.
- In einem Sonderschulsetting im Bereich Verhalten stimmen sich die Schulsozialpädagogik und die Heilpädagogik ab und ergänzen sich, wo nötig.
- Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung ihres Kindes Beratung und Begleitung bei Erziehungsproblemen, aber auch bei Konflikten oder Kommunikationsproblemen mit der Schule.
- Die Schulsozialpädagogik vernetzt sich und kooperiert mit den schulinternen Diensten und wenn nötig mit externen Stellen. Hierbei wird übergeordnet die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitenden, der Schulleitung und der Fachstelle Sonderpädagogik in den Vordergrund gestellt.

#### 4.1.1 Krisenintervention

Bei akuten Krisen arbeitet die Schulsozialpädagogik mit der Schulsozialarbeit unter dem Lead der Schulleitung gemeinsam. Das Vorgehen ist von Fall zu Fall individuell.

#### 4.1.2 Timeout-Programm der Schule Horgen Step by step

Die sozialpädagogische Förderung im Rahmen des Timeout-Programms der Schule Horgen orientiert sich an den Vorgaben des vorliegenden Konzepts.

[Konzept Timeout-Programm der Schule Horgen Step by step](#)

#### 4.2 Abgrenzung und Schnittstellen Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit

	Schulsozialpädagogik	Schulsozialarbeit
<b>Zuweisung</b>	Zuweisung als sonderpädagogische Massnahme	Freiwillig
<b>Ziel</b>	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohlbefinden und gelingenden Aufwachsen	
<b>Strategie</b>	Erzielung von definierten Verhaltensänderungen	Förderung eigenständiger Erkenntnisprozesse durch Coaching-Funktion
<b>Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Schule</b>	Enge Zusammenarbeit mit Pädagogischem Team, Fachstelle Sonderpädagogik und therapeutischen Fachpersonen	Punktuelle, gezielter Austausch mit dem Pädagogischen Team
<b>Zusammenarbeit mit Eltern</b>	Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus, Einbezug der Eltern ins Schulsystem	Elternarbeit (gemäss Konzept Schulsozialarbeit)
<b>Setting</b>	Einzelsetting, gezielte Gruppenarbeit möglich	Klassenintervention, -prävention, Gruppenarbeit
<b>Bezug zum Unterricht</b>	Enge Begleitung und Förderung im Unterricht	Wenig Bezug zum Unterricht
<b>Dauer</b>	Befristet, hochschwellig	Unbefristet, niederschwellig
<b>Dokumentation</b>	Förderplanung	Falldokumentation
<b>Schweigepflicht</b>	Keine Schweigepflicht gegenüber Schulleitung und Fachstelle Sonderpädagogik	Schweigepflicht

Beide Arbeitsfelder verfolgen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohlbefinden und gelingenden Aufwachsen zu unterstützen. Durch eine gelungene Kooperation ist es besser möglich, belastete Schülerinnen und Schüler aufzufangen und förderliche Entwicklungsbedingungen in deren Sinne zu schaffen.

#### 4.3 Abgrenzung und Schnittstellen Schulsozialpädagogik / Schulische Heilpädagogik

	Schulsozialpädagogik	Schulische Heilpädagogik
<b>Zuweisung</b>	Zuweisung als sonderpädagogische Massnahme	
<b>Ziel</b>	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Wohlbefinden und gelingenden Aufwachsen	

<b>Fokus</b>	Soziale und emotionale Kompetenzen	Fachliche Kompetenzen und besondere Bedürfnisse
<b>Einsatz</b>	Geteilte Fallführung und gemeinsame Förderplanung bei Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus im Bereich Verhalten	
<b>Strategie</b>	Positives Lernumfeld schaffen, Förderung sozialer Integration und Bewältigung individueller Herausforderungen	Entwicklung individueller Förderpläne, Umsetzung umfassender sonderpädagogischer Massnahmen
<b>Zusammenarbeit mit Fachpersonen der Schule</b>	Enge Zusammenarbeit mit pädagogischem Team, Fachstelle Sonderpädagogik und therapeutischen Fachpersonen	
<b>Zusammenarbeit mit Eltern</b>	Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus	
<b>Setting</b>	Einzelsetting oder enge Begleitung und Förderung im Unterricht	Einzelsetting, Gruppensetting, Teamteaching
<b>Dauer</b>	Ca. vier bis sechs Monate	nach Bedarf
<b>Dokumentation</b>	Förderplanung	
<b>Schweigepflicht</b>	Keine Schweigepflicht gegenüber Schulleitung und Fachstelle Sonderpädagogik	

Die Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen ermöglichen eine enge Zusammenarbeit, um die besten Ergebnisse für die Schülerinnen und Schüler zu erzielen. Durch die gemeinsame Arbeit können die Ressourcen und Kompetenzen beider Berufsfelder optimal genutzt werden, um die Bildungs- und Erziehungsprozesse der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen.

#### 4.4 Arbeitsweise der Schulsozialpädagogik

- Die Schulsozialpädagogik übernimmt die Fallführung nach Zuweisung durch die Schulleitung.
- In einer ersten diagnostischen Phase lernt die Schulsozialpädagogik die Schülerin oder den Schüler kennen. Danach formuliert sie entwicklungsorientierte Lernziele und erstellt in Absprache mit dem Pädagogischen Team eine Förderplanung, welche auf die Grobziele des Schulischen Standortgesprächs abgestimmt sind.
- Die Schulsozialpädagogik begleitet und unterstützt die Schülerin oder den Schüler im Setting der Einzelberatung, im Unterricht, in der schulergänzenden Betreuung oder am Wohnort und vermittelt gezielte Strategien. Sie übernimmt stellvertretend Aufgaben oder unterstützt die Schülerin oder den Schüler bei Aufgaben. Hierbei wird stets die Partizipation der Schülerin oder des Schülers im Schulalltag, die Optimierung der Lebensqualität und die Förderung der Autonomie fokussiert.
- Die Schulsozialpädagogik pflegt einen möglichst engen Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten und führt bei Bedarf Hausbesuche durch.
- Es wird ein enger Austausch zwischen dem Pädagogischen Team, der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und Fachstelle Sonderpädagogik gepflegt und bei Bedarf werden Zielanpassungen vorgenommen.
- Die Schulsozialpädagogik koordiniert Termine mit den beteiligten (Fach-)Personen und schafft wo nötig eine Vernetzung zwischen den Beteiligten (z.B. gemeinsame Förderplanung, Absprache und Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Schulisches Standortgespräch).

- Die Schulsozialpädagogik begleitet die Schülerin oder den Schüler sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten bei Bedarf zu relevanten Terminen und bietet dort Unterstützung.

#### **4.5 Förderplanung und Fallakten**

Die Führung der Fallakten erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes (IDG und IDV) und der Schweigepflicht. Für die interne Zusammenarbeit wird die Förderplanung gemäss Vorgaben der Schulverwaltungs-Software festgehalten.

#### **4.6 Datenschutz und Schweigepflicht**

Die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen unterstehen der amtlichen Schweigepflicht. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (IDG und IDV) sind einzuhalten.

### **5. Ablauf und Zuweisung**

Die Fallzuweisung wird durch die Schulleitung koordiniert. Die Schulleitung triagiert die Fallzuteilung in Absprache mit der Schulsozialpädagogik, der Schulsozialarbeit und bei Bedarf mit der Fachstelle Sonderpädagogik. In der Regel findet vor der Fallzuweisung mindestens eine Sitzung im interdisziplinären Team statt oder der Fall wird von der Schulsozialarbeit an die Schulsozialpädagogik abgegeben. Durch das zentrale interdisziplinäre Team kann die Fachstelle Sonderpädagogik eine direkte Fallzuweisung in Absprache mit der Schulleitung machen. Auch der Schulpsychologische Dienst kann eine Fallzuweisung durch Empfehlung erteilen.

#### **5.1 Schulisches Standortgespräch**

Die Schulsozialpädagogik hält sich beim Schulischen Standortgespräch (SSG) an die Vorgaben der Schule Horgen.

### **6. Qualitätssicherung**

#### **6.1 Fachliche Begleitung**

Die fachliche Begleitung wird durch die Fachstelle Sonderpädagogik gewährleistet. Diese umfasst die Beratung in Fach- und Fallfragen, die Zuweisung in Sonderschulsettings und die Führung des Sozialpädagogischen Fachteams.

#### **6.2 Ressourcenschlüssel**

Pro Schülerin oder Schüler werden zwischen 10 und 15 Stellenprozente der Schulsozialpädagogik eingesetzt. Hierbei liegt der Fokus in der intensiven Fallbegleitung der Schülerin oder des Schülers im Schulsetting. Im Verhältnis dazu sind die administrativen Aufgaben und die Elternarbeit möglichst niedrig zu halten.

#### **6.3 Personalverantwortung**

Die Personalverantwortung und Personalführung liegt bei den Schulleitungen der jeweiligen Schuleinheit. Die Schulleitung beantragt die Anstellung, kontrolliert die Arbeitszeit, führt die Mitarbeitendenbeurteilung durch und verwaltet die Ressourcen.

#### **6.4 Organisatorische und administrative Aufgaben der Schulsozialpädagogik**

- Förderziele, Massnahmen und Förderzielüberprüfungen gemäss Vorgaben festhalten (Schulisches Standortgespräch und Schulverwaltungs-Software)

- An Fachteamsitzungen, Schulkonferenzen und weiteren schulinternen Sitzungsgefässen teilnehmen
- Schriftliche Falladministration und Falldokumentation
- Konzeptionelle und organisatorische Entwicklung der Stelle aktiv mitgestalten
- Arbeitszeitmanagement und Arbeitszeiterfassung

## **6.5 Weiterbildung**

Weiterbildung und Intervention sind für Fachpersonen der Schulsozialpädagogik Bestandteil der Berufsausübung. Dabei gilt das Weiterbildungsreglement der Schule Horgen.

## **6.6 Mitarbeitendenbeurteilung**

Die Mitarbeitendenbeurteilung wird durch die personell vorgesetzte Schulleitung durchgeführt. Diese orientiert sich an den Vorgaben der Personalverordnung der Gemeinde Horgen.

## **7. Rahmenbedingungen**

### **7.1 Arbeitsplatz**

Für die Schulsozialpädagogin oder den -pädagogen steht auf dem Schulareal ein geeigneter Raum zur Verfügung.

### **7.2 Arbeitszeit und Ferien**

Die Schulsozialpädagogin oder der Schulsozialpädagoge leistet während der offiziellen Schulzeit eine höhere Arbeitspräsenz, die in den offiziellen Schulferien kompensiert wird. Die Arbeitszeit wird auf 41 Wochen anteilmässig aufgeteilt. Ferien sind auf die offiziellen Schulferienzeiten beschränkt, Ausnahmen sind einvernehmlich mit der vorgesetzten Schulleitung auszuhandeln.

## **8. Schlussbestimmungen**

Dieses Konzept wurde von der Schulpflege mit Beschluss Nr. 35 vom 12. Dezember 2024 abgenommen und tritt per sofort in Kraft.

Eine Evaluation des vorliegenden Konzepts soll bis Ende Kalenderjahr 2025 stattfinden. Verantwortlich für die Koordination ist die Fachstelle Sonderpädagogik.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm  
Schulpräsident

Sigi Müller  
Abteilungsleiterin